

Zeitschrift: SuchtMagazin
Herausgeber: Infodrog
Band: 24 (1998)
Heft: 4

Artikel: Zynismus im Übermass
Autor: Rielle, Jean-Charles
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-801043>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.12.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zynismus im Übermass

Die Schweiz tut sich schwer mit der Tabakpolitik. Kein Wunder, denn diese muss die Interessen der Wirtschaft mit jenen der öffentlichen Gesundheit in Einklang bringen. Dies geschieht selten zu Gunsten der Gesundheit.

JEAN-CHARLES RIELLE*

Im Jahr 1993, anlässlich der Abstimmung über die Zwillingsinitiativen, sprachen sich 75 Prozent der Stimmberechtigten gegen ein Verbot für Tabakwerbung aus. Sie stimmten also – massgeblich beeinflusst durch die Desinformationskampagnen der Zigarettenhersteller – für die Bewerbung eines Produktes, welches allein in der Schweiz jedes Jahr 10'000 Menschen tötet, also alle 50 Minuten einen.

Die Präventionsfachleute, die ja für uneingeschränkten Verkauf von Tabakprodukten, für freien Konsum und für Produkteinformation an den Verkaufsstellen sind, betrachteten sich vollkommen zu Recht nicht als Reaktionen, wenn sie ein Werbeverbot für ein Suchtmittel forderten, dessen gesundheitsschädigende Wirkung wissenschaftlich bewiesen ist.

Die PolitikerInnen hingegen zögerten im Vorfeld der Abstimmung nicht, sich öffentlich gegen die Fachleute aus dem Gesundheitswesen zu stellen. Sie forderten grossspurig «kein Verbot; man muss erziehen, informieren, sensibilisieren!»

* Jean-Charles Rielle ist verantwortlicher Arzt bei CIPRET, Genf (Centre d'information de l'association pour la prévention du tabagisme). Dieser Artikel wurde zuerst in französischer Sprache in der Zeitschrift «dépendances» Nr.4, April 1998 publiziert. Die Übersetzung und die redaktionelle Bearbeitung erfolgte durch Martin Hafen.

Wo bleiben die Massnahmen?

Heute, fünf Jahre später, warten wir immer noch auf zusätzliche Mittel. Sogar wenig kostenintensive Massnahmen werden nicht ergriffen, wie z.B. die Durchsetzung des Verbots von Tabakwerbung, die sich an unter 18-jährige richtet (man denke hier beispielsweise an die skandalöse Kampagne des Camelproduzenten). In diesem Zusammenhang gilt es zu bemerken, dass die Firma J.R.Reynold Tobaccos, die ihren Hauptsitz in Genf hat, in über 80 der US-amerikanischen Justiz bekannten firmeninternen Dokumenten bekannt hat, dass sie als Zielgruppe die Jungen zwischen 14 und 24 Jahren anvisiert.

Einige Zahlen zur Erinnerung: In der Rangliste der Länder mit dem grössten Anteil an rauchenden Menschen nimmt unser Land zurzeit Platz sechs ein – hinter Polen, Griechenland, Ungarn, Japan und Südkorea. Hier gilt es zu erwähnen, dass zurzeit offensichtliche Bemühungen unternommen werden, allfällige Schmuggelaktivitäten von in der Schweiz produzierten Zigaretten in die EU ans Licht zu bringen. Sollte sich dieser Verdacht erhärten, würde das bedeuten, dass die Schweiz in der oben erwähnten Rangliste einige Ränge verlieren würde. Das wäre eine gute Nachricht für die nationale Tabakprävention, aber gleichzeitig eine schlechte für die internationale, denn die tiefen Preise der Schmuggelware fördern natürlich den Konsum.

Tiefe Preise

Unsere Zigarettenpreise sind von den tiefsten in ganz Europa: tiefer als in Frankreich, Holland, Belgien, Deutschland, Grossbritannien und lediglich die Hälfte des Preises in Norwegen. Wenn man die Arbeitsminuten nimmt, die notwendig sind, um sich ein Paket Zi-

garetten kaufen zu können, ergeben sich folgende Zahlen: In der Schweiz muss 9 Minuten gearbeitet werden, in Frankreich 15, in Grossbritannien 23 und in Portugal 33.

In den USA ist der Steueranteil an einem Paket Zigaretten mit 30 Prozent am geringsten; dann folgt bereits die Schweiz mit 57 Prozent vor Deutschland (70%), Italien (72%), Belgien (74%), Frankreich (75%), Grossbritannien (77%) und Dänemark (85%). Es ist schlichtweg ein Skandal, dass solche steuerlichen Unterschiede geduldet werden. Man zögert nicht, die durch den Tabakmissbrauch entstehenden Kosten auf die Krankenkassenprämien zu überwälzen und damit auch auf die Ärmsten. Auf der andern Seite belohnt man die Tabakkonzerne mit einem richtigen Steuergeschenk.

Die Behauptungen der Tabaklobby

Wenigstens hat der Bundesrat endlich die Nationale Kommission für Probleme im Zusammenhang mit dem Tabakmissbrauch aufgelöst. Dieser Kommission gehörten auch Vertreter der Tabakindustrie an, die – ich wähle diesen Ausdruck bewusst – als «Lügner» bezeichnet werden können. Im November 1994 erklärte Jean-Claude Bardy, Direktor der Schweizerischen Vereinigung der Tabakindustrie, im Rahmen der Sendung «Justice en marche» von TSR mir gegenüber bei drei Gelegenheiten hoch und heilig, dass «Nikotin keine Abhängigkeit erzeugt»¹; die Journalistin Bierens de Haan und Dominique Warlutzel von der Genfer Rechtsanwaltschaft waren bei dieser Gelegenheit ebenfalls anwesend. Weiter sagte Jean-Marie Genolet, Presseverantwortlicher des Tabakproduzenten BAT (Schweiz), in einem Artikel der Zeitschrift «Construire» vom 21. August 1996, dass «...der Rauch für sich nicht Krebs erregend ist».²



Weitere Erkenntnisse

Zuerst zur Wissenschaft: In der Fachzeitschrift «Science» wurde über die neueste Studie berichtet, in deren Rahmen eine direkte Verbindung zwischen einer Krebs erregenden Substanz des Tabaks und einem genetischen Unterdrücker von Tumoren (P53) identifiziert wurde. Diese Entdeckung wird den Gerichten in den verschiedenen hängigen Prozessen als Beweismittel dienen.

Solche Prozesse werden in vielen Ländern angestrebt, so z.B. in den USA, wo die ZigarettenraucherInnen versuchen, ihre Rechte gegen die Tabakkonzerne durchzusetzen. Oder denken wir an die Bemühungen der Staatsanwälte

zahlreicher US-amerikanischer Bundesstaaten, die zum Ziel haben, die Kosten, die der öffentlichen Gesundheit durch den Tabakmissbrauch entstehen, auf die ProduzentInnen von Rauchwaren zu überwälzen.

Schlussendlich ist auf die erfreulichere Tatsache hinzuweisen, dass die Mehrzahl unserer BürgerInnen – RaucherInnen – einer Regelung gegenüber positiv eingestellt ist, welche den Schutz der NichtraucherInnen am Arbeitsplatz zum Ziel hat. Solche Bemühungen entsprechen zum Einen den Anordnungen des Bundes, zum Anderen unterstützen sie die Entwicklung einer Politik, welche eine wirksame Bekämpfung der schädlichen Auswirkungen des Tabaks zum Ziel hat.

Von den folgenden konkreten Vorschlägen sollten die ersten beiden in möglichst kurzer Frist realisiert werden und die beiden andern in einer vernünftigen Zeitspanne danach. Sie wurden im Februar 1997 gemacht, und ihre Verwirklichung hängt gänzlich vom ernsthaften Willen der PolitikerInnen ab.

Vorschlag 1: eine neue Tabakkommission

An Stelle der alten Kommission soll eine neue ins Leben gerufen, wobei den Zigarettenherstellern keine Sitze mehr eingeräumt werden sollen. Man kann nicht mit Leuten am gleichen Tisch verhandeln, welche die elementarsten wissenschaftlichen Beweise verneinen.

Vorschlag 2: Mehr Geld für die Bekämpfung des Tabakmissbrauchs

Das Bundesamt für Gesundheit (BAG) und die Arbeitsgemeinschaft Tabakprävention (AT) sollen mit Budgets versehen werden, die vergleichbar sind mit denjenigen der Aidsbekämpfung (11,4 Millionen Franken, davon 4,5 für die Präventionskampagne) und der illegalen Drogen (12,6 Millionen Franken, davon 2,5 für die Präventionskampagne). Es geht nicht darum, diese Budgets zu torpedieren, denn sie sind notwendig und wurden erfolgreich eingesetzt. Aber wir müssen den Mut haben, die Prävention gegen den Tabakmissbrauch trotz des Widerstandes der Wirtschaftslobby mit Mitteln zu versehen, welche sie aus dem momentanen Alibizustand herausheben.

In diesem Zusammenhang gilt es herauszustreichen, dass der Kanton Genf einen bedeutenden Teil der Mittel des Alkoholzehntels (welcher der Prävention von Abhängigkeitserkrankungen dienen soll) an die Tabakprävention beisteuert. Dies ist nicht zuletzt das Resultat des ernsthaften politischen Willens des Genfer Staatsrates Guy-Olivier Segond, Vorsteher des Sozial- und Gesundheitsdepartementes.

Wenn alle Kantone gleich verfahren würden, stünden der Schweiz zusätzliche 10 Millionen Franken zur Bekämpfung des Tabakmissbrauchs zur Verfügung. Zur Erinnerung: Ein solcher Schritt ist möglich, denn die Verteilung des Alkoholzehntels ist proportional zur Anzahl EinwohnerInnen geregelt. Und denken wir daran, dass ausgerechnet ein Kanton diesen ersten Schritt gemacht hat, auf dessen Gebiet der Hauptsitz des Tabakkonzerns R.J.Reynold Tobaccos liegt und in welchem mit BAT ein weiterer wichtiger Konzern stark vertreten ist.

3. Vorschlag: Änderung der Steuerpolitik

Bezüglich der Besteuerung von Tabakprodukten sollte ernsthaft über mehr Ausgewogenheit nachgedacht werden. In erster Linie sollte der Anteil der Produktion an den Zigarettensteuern angehoben werden, auch wenn dies eine Verminderung der Gewinnsteuer zur Folge hätte, von welcher im übrigen nur wenige Kantone profitieren. Zudem weiss man, dass es ebenso einfach wie legal ist, die Höhe dieser Gewinnsteuern durch Reinvestitionen zu reduzieren.

Wenn man z.B. den Anteil der Produktion an den Zigarettensteuern von 57 auf 68 Prozent erhöhen würde, bliebe die Schweiz für die Zigarettenhersteller eine attraktiver Standort. Das ist wichtig, denn in diesen Zeiten mit so viel Arbeitslosigkeit, müssen wir doch verhindern, dass die Konzerne ihre Produktion ins Ausland verlegen. 11 Prozent zusätzliche Zigarettensteuer würden die Gewinnmargen der Unternehmen zwar einschränken, doch die Rentabilität dieser Margen wäre immer noch sehr hoch. Auf der andern Seite würde ein solcher Schritt der AHV zusätzliche 300 Millionen Franken einbringen. Zurzeit wird eine entsprechende Studie durchgeführt.

4. Vorschlag: Preiserhöhungen

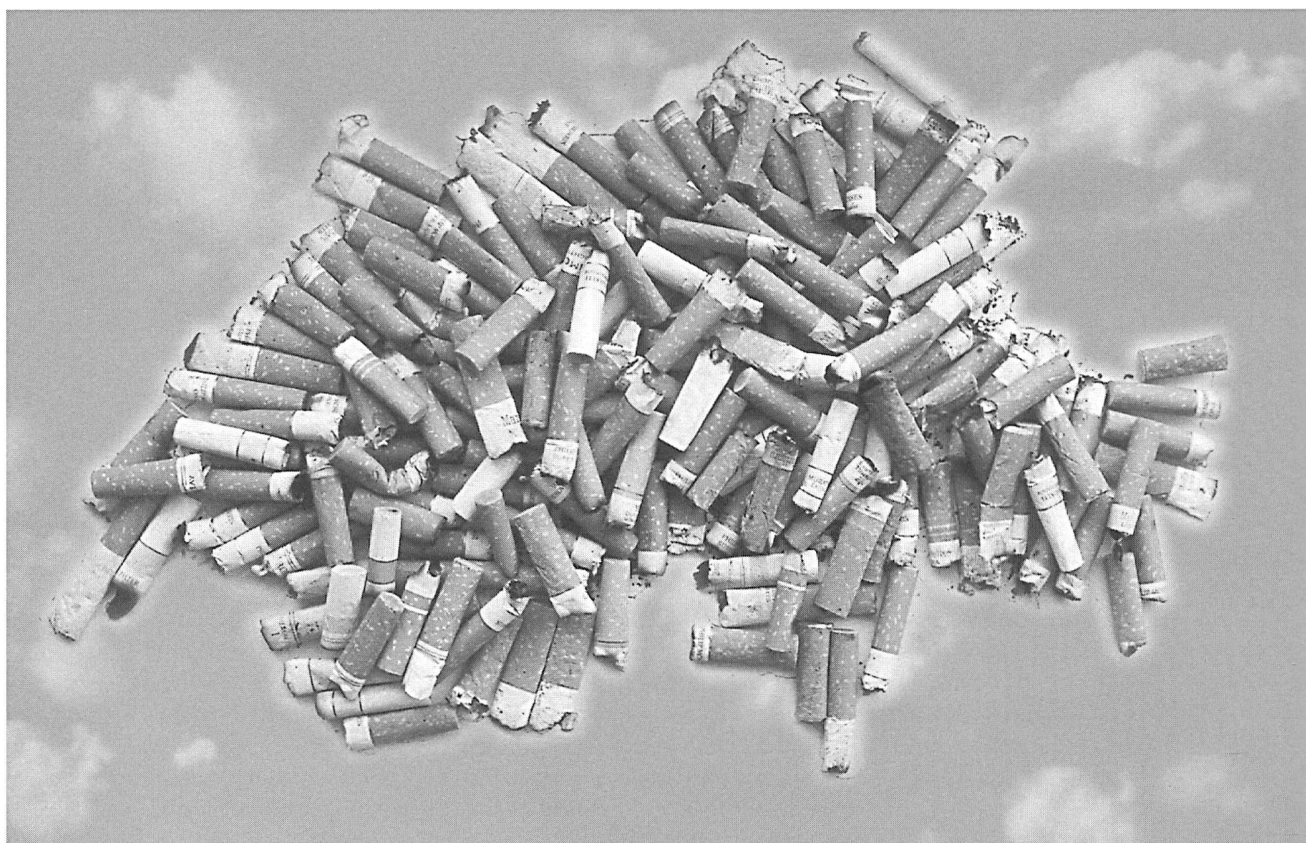
Wenn man wirklich den Mut und den Willen dazu hätte, eine glaubwürdige Preispolitik durchzusetzen, dann müsste unser Finanzminister den Preis für ein Paket Zigaretten auf fünf Franken anheben. Damit bliebe der Preis immer noch unter den tiefsten in Europa, und doch würde die AHV von zusätzlichen 600 Millionen Franken profitieren. Wenn man die 300 Millionen von vorher dazurechnet, kommt man auf die erkleckliche Summe von 900 Millio-

nen Franken. Davon müsste man lediglich einige Millionen abziehen, die einzelnen Kantonen durch die verminderte Gewinnsteuer verloren gingen. Ist diese Rechnung zu einfach? Befragte Wirtschaftsexperten sind der Ansicht, dass dem nicht so sei. Trotzdem könnte man zur Sicherheit den Betrag halbieren, und es bliebe immer noch annähernd eine halbe Milliarde zusätzlich für die AHV übrig.

Weiter gehen Schätzungen davon aus, dass eine Erhöhung des Zigarettenpreises um zehn Prozent eine Verminderung des Konsums um fünf Prozent zur Folge hat, und das ungefähr bis zu einem Preis von sechs Franken pro Paket. Jenseits dieser Grenze könnten andere Mechanismen wie etwa der Schmuggel wirksam werden – ein Phänomen, welches in Kanada studiert worden ist. Man sieht also, dass man mit einer Preiserhöhung bis ca. sechs Franken einerseits die Steuereinnahmen erhöht und andererseits zur Verminderung des Tabakmissbrauchs beiträgt. Auch dieser Bereich wird in der bei Vorschlag 3 erwähnten Studie untersucht.

Eine Antitabak-Lobby ist gefragt

Eine Konsequenz dieser Überlegungen ist, dass wir eine Lobby zur Prävention des Tabakmissbrauchs schaffen müssen – eine Lobby, wie sie durch die Tabakfirmen seit zahlreichen Jahren mit bekanntem Erfolg benutzt wird. Zurzeit wird dieser Erfolg in den USA durch die Verhandlungen um Schadensersatzzahlungen in der Höhe von Hunderten von Milliarden Dollar erschüttert. Doch sollten sich die Zigarettenhersteller auch auf die Bezahlung solcher Unsummen einlassen (was noch keineswegs gesichert ist): diese Gelder wären für die Konzerne trotzdem vernachlässigbar, denn sie würden ihnen für die nächsten 25 Jahre



einen Persilschein ausstellen. Zudem haben die Unternehmen die Möglichkeit, während dieser Zeit ihre Marktstrategien in Osteuropa und in Asien zu restrukturieren. Schlussendlich verhindert die entsprechende Lobbytätigkeit der Zigarettenindustrie den Fall ihrer Titel an der Börse, und ein solcher Fall wäre für die Konzerne das einzig wirklich Schlimme, das ihnen passieren könnte.

Kosten, die sich nicht in Franken berechnen lassen

Man sagt, dass der Tabak «im richtigen Moment» töte. Das stimmt vielleicht für diejenigen, die im Laufe ihres Raucherlebens zur Finanzierung der AHV beitragen, um dann zu dem Zeitpunkt zu sterben, wo sie die AHV-Rente erhalten sollten. Unglücklicherweise stirbt man nicht immer «im richtigen Moment»: Vielleicht stirbt man jünger als 55-jährig oder man leidet unter einer chronischen Bronchitis oder einem Emphysem, einer Lungenerweiterung.

Wir können nicht alle Kosten mit Geld berechnen. In den Jahren meiner Arbeit im Spital war ich nie in der Lage, einen Preis für Schmerzen festzulegen. Gewisse PatientInnen hätten mir alles

gegeben, um nicht mehr leiden zu müssen; andere wiederum ertrugen ihre Schmerzen mit Hilfe der Religion oder einer stoischen Lebenseinstellung relativ gut.

Es war mir auch nie möglich, in Franken auszudrücken, was der vorzeitige Tod eines geliebten Menschen kostet – eines Vaters, einer Mutter, ja sogar eines Grosselternteils, auch wenn diese Menschen zu einem Zeitpunkt starben, der für die Bilanz unseres Finanzministers in Bern günstig gewesen sein mag. Ihr Tod bedeutet immer auch, dass ein Enkelkind einer Beziehungsmöglichkeit zu einer andern Generation beraubt wird. Eine solche Beziehung ziehe ich dem Beitrag an einen ausgeglichenen Finanzhaushalt vor, denn sie unterstützt die heranwachsenden Menschen in einer Phase, in welcher sie lernen, was es heisst, erwachsen zu sein.

Abschliessende Bemerkungen

Zum Abschluss möchte ich betonen, dass es ein Skandal ist, wenn keine neue nationale Kommission ohne Vertreter der Zigarettenindustrie ins Leben gerufen wird. Einmal mehr hat der Bundesrat den Erpressungen der Tabakkonzerne nachgegeben. Er verbindet sich damit mit allem, was ökonomischem Zynismus nahe steht, und er

verweigert Frau Dreifuss die gleiche Unterstützung, wenn es darum geht die Förderung der Gesundheit unserer Bevölkerung an die Hand zu nehmen.

Gegen diesen Zynismus müssen wir ankämpfen. Nur eine verantwortungsvolle Politik wird unser Land vor den zahlreichen Prozessen bewahren, denen sich unsere Gesellschaft ausgesetzt sieht. Das hilft vielleicht zu vermeiden, dass Skandale, wie sie in Frankreich mit den verseuchten Blutkonserven und dem Asbest vorkamen, zu Schadenersatzklagen wegen Krankheit oder dem Tod von Angehörigen führen – Klagen, die mit dem Argument vorgebracht werden, dass man über die Zustände Bescheid gewusst und praktisch nichts unternommen habe, um die schrecklichen Folgen zu vermeiden.

Wir werden unsere PolitikerInnen gewarnt haben. Sie werden mit keinerlei Milde rechnen können – sie, die gewählt worden sind, um die Interessen unserer MitbürgerInnen zu vertreten und nicht diejenigen einer Hand voll von Tabakunternehmen.



1 Originaltext: ...«la nicotine n'engendre pas de dépendance»...
 2 Originaltext: ...«...à elle seule la fumée n'est pas cancérogène».